





nach abweichenden Stimmungen und Bestrebungen. In den innerösterreichischen Ländern und in Böhmen hat die deutsche Partei gegen die föderalistisch-slavische Strömung entschieden Front zu machen versucht, ohne gerade von einer begeisterten Sehnsucht nach dem überwundenen System des Scheinverfassungalismus erfüllt zu sein. Die tschechische Partei dagegen war bemüht, sich in ihren nationalen Elementen zu verständigen, obwohl auch sie kein festes staatsrechtliches Programm vertritt, vielmehr mit den wechselnden Winden in den oberen Regionen auch ihr föderalistisches Schifflein einen anderen Kurs einlegen läßt. Am interessantesten hat sich in den letzten Tagen der Wahlkampf in Galizien, respective der dortigen Landeshauptstadt entfaltet. Die beiden Candidaten, deren Name sich in der Wahlurne begegneten, stehen, was die allgemeine Verfassungsfrage betrifft, wohl auf demselben Standpunkte. Beide wünschen die möglichste Autonomie des Landes, beide sind im Allgemeinen mit dem gegenwärtigen Regierungssystem, soweit dasselbe überhaupt bekannt, einverstanden. Aber Graf Agener Gokuchowski gilt als ein hochconservativer Mann, der für die moderne Gleichberechtigung der Stände und Confessionen nicht begeistert, der den feudalen oder mindestens aristokratischen Vorrechten im Herzen zugehörig ist und, obwohl quiescirtter Staatsbeamter, doch seine angestammte polnische Nationalität gegenüber den ruthenischen Sonderbestrebungen und dem Ueberwuchern des israelitischen Elementes in Galizien hoch in Ehren hält. Durch die traurigen Erfolge der jüngsten polnischen Revolution sind wohl die polnischen Patrioten gründlich darüber belehrt worden, daß, wie Smolka in seiner Rede richtig betonte, ihr größter politischer Fehler sei, Alles oder Nichts zu wollen. Nun handelt es sich darum, den praktischen Weg einer nationalen Reform zu betreten, und diesen hoffen die Polen in Galizien zunächst durch die Wahl eines österreichischen Staatsmannes ihrer Nationalität einzuschlagen.

Bei der am 18. d. vorgenommenen Wahl der Großgrundbesitzer für den niederösterreichischen Landtag wurde Graf Sprinzenstein mit 60 Stimmen gewählt.

### Krakau, 20. November.

Der aus Rzeszow gebürtige, nach Lwowa, Bezirk Giesanow, Kreis Zolkiew, zutreffende, 18 Jahre alte Bediente Mathias Klossowski ist am 5. d. M. aus der kaiserlich russischen Gefangenschaft heimgekehrt und wurde vom Grenzbezirksamte in Saworgno, an seine Zuständigkeitsbehörde instradirt.

**Wien, 18. November.** [Die terminlose Sistrung des Reichsraths.] Die „Wiener Abendp.“ vom 16. d. brachte bekanntlich einen längeren Artikel, worin die Reichsvertretung, wie sie bisher bestand, als eine Fiktion oder besser Anticipation, als eine Thatsache bezeichnet wird, die zu ihrer Rechtsgültigkeit erst einer nachträglichen Ratification bedürfte, die eben nicht erfolgte und worin mit aller Bestimmtheit ausgesprochen wird, daß die Sistrung der Reichsvertretung nicht an einen bestimmten Termin gekunden sei, sondern als Mittel zu gelten habe, das Rechts- und Verfassungsleben des Staates aus seiner Localisirung zu allgemeiner, alle Völker umfassender Uebung zu erheben. Und diese Aufgabe beansprucht natürlich einen unberechenbaren Zeitraum und es erscheint demnach eine Präcisierung des Termines auf Tage und Stunde als eine höchst sonderbare Forderung. Dieser Artikel, der zwar nur in Form einer Polemik gegen die eigenthümlichen Anschauungen und Auslegungen des Septemberpatents, welche die „Presse“ in ihren Artikeln vom 7. und 8. d. niedergelegt hat, auftritt, ist in der That ein sehr bedeutungsvolles Exposé der inneren Politik des gegenwärtigen Ministeriums und es ist wohl begreiflich, daß das in der „Abendpost“ entwickelte Regierungsprogramm von den Anhängern des gefallenen Systems herb aufgenommen wurde. Die Auseinandersetzung der „W. Abp.“ hat einen Januskopf; sie blickt nicht allein in die Vergangenheit, ihr Antlitz ist auch der Zukunft zugekehrt und wir glauben, daß der Artikel jedenfalls seinen vollen Zweck erfüllt und zur Klärung der Geister wesentlich beigetragen hat. Fassen wir die Urtheile der hiesigen Presse über das betreffende Exposé zusammen, so begegnen wir in den meisten Blättern aus Mangel an Beweisgründen allgemeinen Beschuldigungen, ohne daß ein Argument des Exposé widerlegt worden wäre. Der Hauptvorwurf, der nun dem jetzigen Regierungssystem gemacht wird, ist die Terminlosigkeit und daß die Regierung die Anschauung der „Presse“, gegen welche die Argumente der „W. Abp.“ gerichtet seien und wornach das Reichsrathsstatut von selbst wieder auflebe, sobald nur der ungarische Landtag hierüber befragt und sich in irgend einer Weise ausgesprochen hat, nicht gelten lassen will. Ob sodann die gesetzlichen Lebensbedingungen einer Reichsvertretung erfüllt sind, dies erscheint jener Anschauung bedeutungslos —, umso mehr als ja via facti die Sache sich auch den Anhängern des früheren Systems noch weit leichter macht. Nun möchten wir aber fragen, ob denn dann der in dem Exposé gemachte Vorwurf „Opportunität gebe den Gegnern vor Recht“ ein überflüssiger war? Wir möchten sie aber zugleich ersuchen, uns einmal auf präcise gestellte Fragen auch präcise Antworten zu geben. Ist das Reichsrathsstatut die Verfassung des Reiches, deren Befolgung verbürgt wurde? Ist nicht vielmehr nach Art. VI des Februarpatents der Inbegriff von vorausgegangenem, der wieder ins Leben gerufenen und der neu erlassenen Grundgesetze die Verfassung des Reiches? Sind unter den wieder ins Leben gerufenen Grund-

gesetzen nicht die ungarischen Verfassungsgeetze nach der klaren Bestimmung des Diploms zu verstehen? Ist ein Inbegriff, ein organisches Ganze, lebensfähig, wenn einzelne Hauptbestandtheile mit einander im Widerspruch stehen? Ist ein solcher Widerspruch nicht zwischen den ungarischen Verfassungsgeetzen und dem Reichsrathsstatut bis zum heutigen Tage unausgeglichen? Ist diese Ausgleichung nicht eine Vor- und Lebensbedingung, um die Verfassung des Reiches und hiemit auch ihren Bestandtheil, das Reichsrathsstatut nämlich, durchführen zu können? Hat das allerhöchste Handschreiben vom 20. October 1860 nicht zur Regelung der staatsrechtlichen Verhältnisse des Königreiches Ungarn den ungarischen Landtag für berufen erklärt? Und hat das Februarpatent im Art. II dieses Handschreibens nicht als maßgebend bezeichnet? — Die „Presse“ hat die Gründlichkeit, mit welcher sie zu polemischen pflegt, wieder recht eclatant bewiesen. Sie ereifert sich über einen angeblich unklaren Ausdruck „in Sinne der Gesetze“ und beweist hiedurch, daß sie das allerhöchste Handschreiben vom 20. Oct. 1860 gar nicht gelesen hat, denn dieser Ausdruck ist dem allerhöchsten Handschreiben wörtlich entnommen und aus dem Zusammenhange, in welchem er vorkommt, ist klar zu ersehen, daß damit die ungarischen Gesetze gemeint sind. Eine solche Oberflächlichkeit in der wichtigsten Frage, die gegenwärtig die Gemüther beschäftigt, ist doch dem Leser gegenüber schwer verzeihlich. In gleicher Weise wird von der „N. fr. Pr.“ die ganz falsche Behauptung verfochten, die Februarverfassung das ist das Reichsrathsstatut sei feierlich als Verfassung des Reiches verbündet und es sei gelobt worden, sie gegen jeden Angriff zu schützen. Wie glauben, das Gelöbniß gilt nicht dem Reichsrathsstatute allein, sondern es gilt der Reichsverfassung als dem Inbegriff der Grundgesetze, es gilt daher auch den ungarischen Verfassungsgeetzen, die eben erst in der vom Octoberdiplom bezeichneten Verfassungsweise eingefügt und als Bestandtheil der Reichsverfassung zur harmonischen Festhaltung gelangen müssen. Man sagt, auch die Landesordnungen sind Bestandtheile der Reichsverfassung, also müßten auch sie sistirt werden. Keineswegs; denn die Landesordnungen stehen mit keinem andern Grundgesetze, das im Art. VI des Februarpatents bezeichnet wird, im Widerspruch und ihre Wirksamkeit ist daher von einer vorläufigen Herstellung eines Eintrages nicht abhängig. Nur nun die „Presse“, daß also das jüngere Recht dem älteren weichen müsse, so glauben wir auf diese absichtliche Verdrehung der wahren Sachlage zu erwidern zu müssen, daß es sich hier um kein Weichen irgend eines Rechtes, sondern einfach darum handelt, die im Octoberdiplom und Februarpatente verbürgten Rechte aller Länder auf jenem Wege wirksam zu machen, der im allerhöchsten Handschreiben vom 20. October 1860 und im Februarpatente klar bezeichnet wird. Weiter soll, wie die Gegner vorwerfen, dadurch auch das Rechtsbewußtsein erschüttert worden sein, daß man nun einen andern Weg zur Lösung der Verfassungsfrage betreten. Nun, wenn man zu der Uebergangung gelangt ist, daß die frühere Art des Vorganges nicht zu der Lösung der Aufgabe, von welcher das Heil der Monarchie abhängt, führe, sondern von derselben abführe, dann ist es eine ernste Pflicht, diesen Weg zu verlassen. Uebrigens als Beweis, daß der frühere Vorgang nicht der richtige war, mag die Thatsache gelten, daß die Theilnahme der Völker an der Bescheidung des Reichsraths mit jedem Jahre abnahm, daß der Gewinn eines Theiles der Vertreter Siebenbürgens nur durch durchgreifende Detractionen zu erzielen war, und daß schließlich ein weiterer Vorgang in der alten Richtung durch mächtige Einsprüche der Reichsvertretung selbst unmöglich gemacht worden. Dies ist der wahre Sachverhalt, und so lange nur eine solche Reichsvertretung, wie die im eigenen Schoß gerichtete, möglich ist, muß es wohl bei der Sistrung bleiben.

### Oesterreichische Monarchie.

**Wien, 19. November.** Se. Majestät der Kaiser sind gestern Vormittag um halb 9 Uhr von Schönbrunn nach Wien gekommen. Mittags erhielten Se. Majestät mehrere besondere Audienzen und fuhren nach zwei Uhr wieder nach Schönbrunn zurück.

Se. Maj. der Kaiser haben mit Allerhöchster Entscheidung vom 26. October die Erhebung des Dorfes Soderschitz in Krain zu einem landesfürstlichen Marktsteden allergnädigt ausgesprochen geruht.

Ihre Maj. die Kaiserin geruhten der Direction des St.-Joseph-Kinderhospitals auf der Wieden einen Jahresbeitrag von 100 fl. allergnädigt zustellen zu lassen.

Die „W. A.“ veröffentlicht folgende Allerhöchste Gnadenacte: Dem wegen des Verbrechens des Hochverratsch zu dreijährigem schwerem Kerker verurtheilten Anton Nicmojewski wurde der Rest der Kerkerstrafe allergnädigt nachgesehen. Dem Grafen Severin Dunin Borkowski wurde die Nachsicht der gesetzlichen Folgen des gegen ihn wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe gefaßten Ablassungsbeschlusses ertheilt.

Anlässlich des Namensfestes Ihrer Majestät der Kaiserin findet heute Nachmittags 5 Uhr in Schönbrunn ein großes Familienbinnen statt, zu welchem sämmtliche hier weilenden Herren Erzherzoge und Frauen Erzherzoginnen geladen sind.

Im Pester Armenhause, dem sogenannten Elisabethinum, wird der Geburtstag Ihrer Maj. der Kaiserin besonders feierlich begangen werden.

Ihre k. Hoh. Erzherzog Franz Carl und Frau Erzherzogin Sophie sind gestern Nachmittags mittelst Separatbozug von Salzburg kommend in Pest eingetroffen und haben sich von da unmittelbar

nach Schönbrunn begeben. Ihre k. Hoh. wurden von Sr. Majestät dem Kaiser erwartet.

Se. k. Hohheit Erzherzog Ludwig Victor ist gestern Vormittags von Salzburg hier angekommen und in der Hofburg abgefahren.

Der k. ung. Lavernikus Freiherr v. Sennyei ist gestern hier angekommen.

Herr Franz Schusella richtet in der „Reform“ eine Anrede an die „hochgeehrte Minorität der Landtagswähler des 9. Bezirkes“, worin er derselben zunächst den Dank für das ihm erwiesene Vertrauen ausdrückt und die Ueberzeugung ausspricht daß ihm noch weit mehr Stimmen zugefallen wären, wenn nicht sehr viele seiner Anhänger aus dem kleinen Gewerbestande noch mit ihrer Steuer im Rückstande und daher nicht wahlberechtigt wären. Nachdem Herr Schusella noch die Vermuthung zurückgewiesen, als wäre er „Regierungscandidat“ gewesen, erklärt er schon jetzt, bei der nächsten Landtagswahl im 9. Bezirke wieder als Candidat auftreten zu wollen.

Der am 13. d. zu Giebing verstorbene, als eifriger Numismatiker und Alterthümerforscher bekannte Fr. v. Timoni machte vor seinem Tode die mit vieler Sorgfalt gepflegte Sammel- und Gemmenammlung im beiläufigen Werthe von 40.000 fl. Sr. Maj. dem Kaiser zum Geschenk. Seine reichhaltige Münzensammlung, in welcher sich mehrere Unica vorfinden, nebst einer werthvollen Bibliothek, überging nach seiner Verordnung in den Besitz des Schotten-Stiftes.

In der letzten Sitzung des Gemeindeausschusses von Brünn machte der Bürgermeister der Verammlung die wichtige Mittheilung, daß ihm im Laufe des Nachmittags von der Statthalterei der Erlaß zugestellt worden sei, mit welchem ihm intimirt wurde, daß Seine Majestät der Kaiser den Wunsch ausgesprochen habe, es möge der Vermögensstreit zwischen der Großgemeinde und dem ersten Bezirke im gütlichen Wege beigelegt und zu diesem Behufe Vergleichsanträge erstattet werden. Der Bürgermeister knüpfte hieran den Antrag, nun auch den vom Brünnner Gemeindeausschusse dem Landtage zur Berathung vorgelegten Entwurf eines Gemeindestatus zurückzugeben und ein neues Statut erst dann vorzulegen, bis die Vergleichsverhandlungen geschlossen sind. Dieser Antrag wurde mit 43 gegen 3 Stimmen angenommen.

### Deutschland.

Die Mitgift, welche die Prinzessin Alexandrine von der Mutter, der Prinzessin Marianne der Niederlande erbält, soll sich auf 7 Millionen Thaler belaufen. Außerdem ist noch eine Besingung in Schlefien zum Hochzeitgeschenk für S. k. Hohheit bestimmt.

Der Fürstbischof von Breslau, Dr. Heinrich Förster, verkündet Anfangs nächsten Monats das Ablaszsubiläum für seine Diocese, wozu auch die Berliner katholische Gemeinde gehört. Wie die „Sp. Zeitung“ berichtet, soll auch dabei die Encyclica des Papstes verlesen werden.

Die „Patr. Z.“ meldet den Tod des Domherrn Joseph Melkowski, der, 1801 geboren, seit 24 Jahren das Rationale an der Gnesener Kathedrale bekleidet hat. Die Wiederbesetzung seines Rationale steht der Staatsregierung zu, da sein Tod in einem ungeraden Monat erfolgt ist.

### Schweiz.

Der „Schl. Z.“ meldet ihr Berner Correspondent unterm 13. d.: Heute Vormittag haben die beiden zu einer Sitzung der Bundesversammlung vereinigten Räte den Recurs der Regierung von Baselstadt gegen die Niederlassung der französischen Israeliten, welche in Folge des Handelsvertrages mit Frankreich für alle Cantone obligatorisch ist, verhandelt. Daß dieser Recurs abgewiesen werden würde, war voranzusehen. Laut Vermehren soll jedoch der Conflict mit dieser Abweisung noch nicht zu Ende sein, da Baselstadt trotz der Entscheidung der Bundesversammlung fest entschlossen sein soll, den französischen Israeliten nach wie vor die Niederlassung zu verweigern. Sonach stände eine Intervention des Bundes in Aussicht.

Im Ständerath hat heute bei Fortberathung der Bundesverfassungsrevision die Debatte über die Einführung des Veto begonnen. Wie man versichert, soll das Veto im Ständerath Aussicht auf Annahme haben. Der Nationalrath stimmt heute dem Beschlusse des Ständeraths bei, betreffend die Errichtung eines eidgenössischen Generalstabs-Büreaus. — In Genf fand gestern die Wahl des Staatsraths statt, deren Resultat bis jetzt beiden Parteien gleich günstig war: bis jetzt zählen die Radicale 3 Mitglieder in der neuen Regierung und ebenso die Independenten. Conservative 3 Mitglieder. Von dem siebenen Mitglieder hängt es ab, ob Genf in nächster Zeit radical oder independent-conservativ regiert werden wird.

### Frankreich.

**Paris, 17. Nov.** Der „Moniteur“ veröffentlicht einen Bericht des Marshalls Randon über 3 1/2 Mill. Francs, die zur Solderhöhung für Capitäns, Lieutenants und Unterlieutenants verwandt und demgemäß ins Budget eingetragen werden sollen. — Amtlichen Nachrichten aus Algier vom 14. d. zufolge hat Si Kala vor General Deligny sich gegen Südwesten zurückgezogen, da seine Vorräthe erschöpft und seine Cavallerie ermüdet war. Neue Colonnen wurden ihm nachgeschickt. General Lacretelle hatte die im Südwesten Algeriens insurgirten Stämme heimgesucht und ihnen nach Todung von 15 Mann die Herden abgenommen. Oberst Colomb sibt Si Kala auf den Fersen, um ihn nach dem Süden zu treiben. — Fast alle französischen Marshälle sind gegenwärtig in Paris, um den militärischen Conferenzen beizuwohnen, die jedes Jahr um diese Zeit hier stattfinden. — Wie es heißt, werden den bedürftigen polnischen Emigranten fernerweit höhere Unterstützungen aus Staatsfonds zustiegen. Die Generale sollen monatlich 100—150 Frs., die niederen Offiziere 36—100 Frs. erhalten. Im Ganzen werden gegenwärtig 800 Emigranten von der französischen Regierung unterstützt. — Die „Nation“ ist

für etwa 500 Francs verkauft worden, und der glückliche Eigentümer hat versprochen, daß sie ihren früheren Charakter beibehalten werde. — Die Herausgeber des „Journal Illustré“, des verbreitetsten der wohlfeilsten Pariser illustrierten Journale, welche bekanntlich im vorigen Jahre in Leipzig auch eine deutsche Ausgabe unter dem Titel „Illustrirtes Journal“ begannen, haben letzteres an A. G. Payne verkauft und dasselbe wird mit der einen mehr deutschen Charakter tragenden „Allgem. Illustr. Stg.“ dadurch vereinigt. — In Paris befinden sich gegenwärtig mehrere nordamerikanische Ingenieure, welche den Panama-Canal als Seitenstück zum Suezcanal neuerdings zur Sprache bringen und die französische Regierung dafür zu interessiren suchen.

### Großbritannien.

**London, 16. Nov.** Die von dem geheimen Staatsrath mit der Berichterstattung über die Viehheude beauftragte Commission hat ihren ersten Bericht veröffentlicht, der strengste Vorbeugungsmaßregeln empfiehlt. So soll nur solches Vieh, das zum sofortigen Schlachten bestimmt ist, auf den Markt gebracht werden und dazu ein besonderer Erlaubnißschein erforderlich sein. Die Metzger sollen das Vieh, das sie gekauft haben, innerhalb einer bestimmten Frist schlachten. Kein Thier, das an den Markt gebracht wird, darf den Ort lebendig wieder verlassen. Inficirte Bezirke sind so streng als möglich abzuschließen. Für Irland sollen die Maßregeln nicht in ihrer ganzen Strenge angewandt werden, doch auch dort ist große Vorsicht nöthig. — Aus Dublin wird gemeldet, daß Stephens und dessen Mitangeklagte den Alfisen überwiegen worden; Stephens weigert sich, sich zu vertheidigen, und verwahrt sich gegen die Anwendung englischer Gesetze in Irland. — Bei dem Begräbniß des Borers Tom Sayers hatte sich eine solche Masse Volks betheilig, daß der Zug der „Leidtragenden“ drei englische Meilen lang war. — Die Nachrichten vom Cay, die mit dem „Breton“ eintreffen, bestätigen, daß der Krieg zwischen den Basutos und Beers noch immer fortwüthet.

In London ist die Nachricht verbreitet, daß demnächst eine hochgestellte Persönlichkeit aus dem Haag eintreffen werde, mit der Bestimmung, um die Hand einer königlichen Prinzessin für den Prinzen von Druanen zu werben.

Falschen Angaben, welche verbreitet worden waren entgegnetend, erklärt Langiewicz, daß er seit neun Wochen England nicht verlassen habe, daß er seit 1862 nicht mehr in Paris gewesen sei, daß er Herrn Pope Henessy persönlich nicht kenne, und in seiner Verbindung mit ihm stehe, daß er mit dem Fürsten Capieha keine Unterredung gehabt habe.

Aus London wird gemeldet: Das indische Amt hat heute folgendes Telegramm erhalten: „Sattara, 14. Nov., 2 U. 15 M. Nachm. Sir Bartle Frere an Sir Charles Wood. Oberst Bruce hat gestern den Friedensvertrag mit Bhulian unterzeichnet.“

Auf die zwei Polizeienten, die Hrn. Stephens arreirten, sind Pistolenkugeln abgefeuert worden, wodurch beide Beamte verwundet wurden. Die Urheber dieses Attentats sind nicht entdeckt. — Der Gerichtshof hat die Forderung des Herrn Luby, den Lordstatthalter von Irland zu belangen, zurückgewiesen.

### Spanien.

Nach der „Correspondencia“ vom 13. November hat die Sanitäts-Commission beschlossen, daß nächsten Sonnabend das Ledeam für das Aufhören der Cholera geschlossen werden soll. In dem großen städtischen Krankenhause sind bereits mehrere der für Cholera Kranke bestimmten Säle geschlossen.

### Italien.

König Victor Emanuel hat während seines Aufenthaltes in Neapel in Begleitung der Minister, des Präfecten und des Bürgermeisters sämmtliche Choleralpitäler besucht, den Sanitätsdienst geprüft, die einzelnen Kranken angerebet und ihnen Trost zugesprochen. Er widmete aus seiner Privatschatulle 60.000 Lire für die Kranken und die Cholera-Waisen; die Minister des Innern und der Justiz wiesen zu demselben Zwecke je 30.000 Lire an. Am 12. empfing der König die Parlamentsmitglieder und die verchiedenen Körperschaften, so wie eine Studenten-Deputation. Auch ertheilte er mehreren Personen, darunter dem Cardinal Andrea Privataudenz. In der Nacht reiste er nach Florenz zurück.

Der italienische Justizminister hat ein Rundschreiben erlassen, um die betreffenden Behörden zu berichten über die Umgestaltung der Diocesan-Eintheilung zu veranlassen. Italien hat nicht weniger als 241 Bischümer, was man für einen Einheitsstaat etwas zu viel findet.

Die längst erwartete Rückkehr General Montebello's ist vorgestern erfolgt, berichtet man u. A. der „R. Z.“ aus Rom 11. d., der h. Vater hat ihn empfangen. Bis heute marschirten etwa 2000 Mann des Occupationscorps nach Civita-Vecchia. Da es wahrscheinlich ist, daß Rom sobald als möglich geräumt wird, so wendet man sich hier zunächst schon oft in die Hand genommenen und eben so oft wieder bei Seite gelegten Reformen in der Administration zu. Im Augenblick ist es Cardinal Antonelli, auf welchen der Paps in diesen Dingen am meisten, wenn nicht ausschließlich hört. Eine Uebernahme der römischen Staatsschuld durch die italienische Regierung, in wie weit die annectirten Provinzen davon mitbetroffen werden, ist aufs Neue dringend angerathen und wie ich höre, in einer Sitzung des Ministeraths berathen worden. Der Paps war stets nur auf ein provisorisches Finanzabkommen salvis jubibus diessetis eingehen wird. Das gefrige „Giornale di Roma“ schiebt sich genöthigt, den Ausbruch der Cholera in der Provinz Viterbo anzuzeigen; in Tos-







Rundmachung. (1181. 1) Erkenntnis.

Vom k. k. Landesgerichte zu Salzburg wurde erkannt, daß der Inhalt des Kataloges der Bibliothek der k. k. Hofbibliothek...

Vom k. k. Landes- als Preßgerichte. Salzburg, 6. September 1865.

3. 31273. Rundmachung. (1182. 2-3)

Die Kinderpest ist im Lemberger Verwaltungsgebiete während der zweiten Hälfte October l. S. in 7 Ortschaften neu ausgebrochen...

Es werden noch 41 Seuchenorte, und zwar: 11 des Zolkiewer, je 9 des Boczower und Lemberger, je 5 des Brzezaner und Tarnopoler, und je 1 des Czortkower und Przemysler Kreises ausgewiesen.

Krafsan, am 13. November 1865.

L. 1538. Edykt. (1175. 1-3)

C. k. Sad powiatowy w Dobzyczkach podaje do publicznej wiadomosci, iż na ządanie Feliksa Woźniaka przeciw Jędrzejowi Woźniakowi...

- 1. Przedmiotem licytacji jest gospodarstwo włościańskie niepodzielne pod nr. k. 19 w Chrostowskiej parafii... 2. Za cenę wywoławczą oznaczoną zostaje kwota 953 złr. 83 kr. a. w. jako wartość przy oszacowaniu sądowym ustanowiona...

N. 17169. Licitacions-Ankündigung. (1169. 3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnow wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß behufs Verpachtung der Verzehrungssteuer vom Fleischverbrauche in den nachstehend angeführten Pachtbezirken...

Table with 5 columns: Benennung des Pachtbezirks, Classe, Anrufspreis für 12 Monate, 10% Vadium, Tag der Abhaltung der Licitation. Rows include Baranów, Jasło, Pilzno, Zabno.

Tarnow, am 10. November 1865.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with 8 columns: Tag, Barom. Höhe auf 0° Reaum. etc., nach Reaumurr. Temperatur, Relative Feuchtigkeit der Luft, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, Abänderung der Wärme im Laufe des Tages, Barometer Stand.

być w c. k. Sadzie powiatowym Dobzyczkim w zwykłych godzinach urzędowych przejrzanym. Chęć kupienia mający zapraszają się do tego aktu licytacyjnego.

Z c. k. Sadu powiatowego. Dobzycze, 19 września 1865.

L. 17251. Obwieszczenie. (1176. 1-3)

C. k. Sad obwodowy Tarnowski p. Zdzisławowi Boguszowi niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Chaje Kanner pod dniem 6 listopada 1865 do l. 17251 względem sumy wekslowej 300 złr. w. a. z przyn. przeciw temuż skargę wniosła i o pomoc sądową prosiła...

Ponieważ pobyt zapozwanego p. Zdzisława Bogusza obecnie niewiadomym jest, przeto przeznaczył tutejszy Sad dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego adw. Dra. Kaczkowskiego z zastępstwem p. adw. Dra. Jarockiego na kuratora...

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił...

Z Rady c. k. Sadu obwodowego. Tarnów, dnia 9 listopada 1865.

N. 3280. Edict. (1179. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamt als Gerichte Andrychau wird fundgemacht, daß aus Anlaß des vom Joseph Beil sub pr. 7. November 1865 3. 3280 überreichten Güterabtreibungsgehüres über dessen gesamtes bewegliches und unbewegliches Vermögen der Concurs hiemit eingeleitet wird...

Zugleich werden die sich anmeldenden Gläubiger angewiesen, hiergerichts am 22. Dezember 1865 Vorm. 10 Uhr bei Stränge des § 95 C. O. behufs der Wahl eines definitiven Vermögens-Verwalters und Gläubiger-Ausschusses...

R. k. Bezirksamt als Gericht. Andrychau, am 10. November 1865.

L. 5133. Edykt. (1180. 1-3)

C. k. Sad obwodowy w Rzeszowie zawiadamia niniejszym edyktem spadkobierców s. p. Ignacego Hrilorskiego, byłego właściciela dóbr Bedziemyśla i Kłęczany w obwodzie Rzeszowskim...

L. 17252. Obwieszczenie. (1177. 3)

C. k. Sad obwodowy Tarnowski p. Zdzisławowi Boguszowi niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Chaje Kanner pod dniem 6 listopada 1865 do l. 17252 względem sumy wekslowej 1200 złr. w. a. z przynal. przeciw niemu skargę wniosła i o pomoc sądową prosiła...

Ponieważ pobyt zapozwanego p. Zdzisława Bogusza obecnie niewiadomym jest, przeto przeznaczył tutejszy Sad dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego adwokata Dra. Kaczkowskiego z zastępstwem p. adw. Dra. Jarockiego na kuratora...

Z Rady c. k. Sadu obwodowego. Tarnów, dnia 9 listopada 1865.

ski w własnym imieniu, tudzież w imieniu bezwłasnowolnego brata swego Tomasza hr. Ostrowskiego wniosli pozew w dniu 10. sierpnia 1865 l. 5153, i że o zapłacenie z hipoteki dóbr Bedziemyśla i Kłęczany 80/96 części z sumy 20729 1/6 duk. hol. i o zapłacenie sumy 17274 1/3 duk. hol. i o uznanie tej sumy w tabeli płatniczej z dnia 7 lipca 1857 l. 2509 jako niepłynnej...

Gdy miejsce pobytu pozwanych Sądowi nie jest wiadome, przeto c. k. Sad obwodowy Rzeszowski w celu zastępowania pozwanych, równie na koszt i niebezpieczeństwo ich tutejszego adwokata Dra. Rybickiego z zastępstwem p. Dra. Reinera w Rzeszowie kuratorem nieobecnych ustanowił...

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwany, aby w wyż. oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzieliłi, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém ces. kr. Sądowi krajowemu doniesili...

Rzeszów, 9 października 1865.

Nr. 15542. Edict. (1178. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird dem, dem Aufenthaltsorte nach unbekanntem Joseph Rosenberg mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Alter Rubin wegen Rückstellung von 205 Säden, ober Zahlung des Werthes 1454 fl. 34 kr. 5. W. f. N. G. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten...

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen...

Tarnow, den 2. November 1865.

L. 17252. Obwieszczenie. (1177. 3)

C. k. Sad obwodowy Tarnowski p. Zdzisławowi Boguszowi niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Chaje Kanner pod dniem 6 listopada 1865 do l. 17252 względem sumy wekslowej 1200 złr. w. a. z przynal. przeciw niemu skargę wniosła i o pomoc sądową prosiła...

Ponieważ pobyt zapozwanego p. Zdzisława Bogusza obecnie niewiadomym jest, przeto przeznaczył tutejszy Sad dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego adwokata Dra. Kaczkowskiego z zastępstwem p. adw. Dra. Jarockiego na kuratora...

Z Rady c. k. Sadu obwodowego. Tarnów, dnia 9 listopada 1865.

Jakkolwiek z powodów nader ważnych i odemnie niezawisłych, wstrzymałem się na zebraniu przedwyborczym w dniu 19 b. m. odbytym z osobistym wystąpieniem jako kandydat na Posła Krakowskiego, mimo to atoli i dla tego właśnie widzę się obowiązany zawiadomić szanownych Współobywateli, iż od kandydatury, wskutek objawienia życzeń znacznej liczby szanownych Wyborców raz przyjętej, nie odstępuję, i że wyborem ogółu zaszczycony, o dobro i pomyślność Kraju i Miasta naszego, z którym nas wspólna przeszłość i przyszłość łączy, starać się wszelkimi w mojej będącymi środkami nie przestanę.

Kraków, dnia 20 listopada 1865. (1184. 1) Ludwik Helcel.

Carl Jacobi's Unterrichts-Briefe (vielfach nachgeahmt!) zur gründlichen, schnellen und leichten Erlernung der franz., engl. und ital. Sprache ohne Lehrer, Vorkenntnisse u. Bücher...

Wiener Börse-Bericht vom 18. November. Offentliche Schuld. A. Des Staates. Geld Markt. Aus dem National-Anleihen zu 5% für 100 fl. 60.15 60.30...

Actien (pr. St.). der Nationalbank zu 200 fl. öst. W. 776.- 778.- der Credit-Anstalt zu 200 fl. öst. W. 158.90 159.10...

Course der Geldsorten. Durchsicht des Cours. Regler Cours. Kaiserliche Münz-Dufaten vollw. Dufaten 5 17 5 18...